



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Christian Klingen, Ralf Stadler AfD**  
vom 24.11.2020

### **Arbeitslosigkeit und Insolvenzen infolge von Corona**

Wir fragen die Staatsregierung:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Insolvenzen wurden im Rahmen der Corona-Krise im Freistaat gemeldet? .....  | 2 |
| 1.2 | Wie viele Freiberufler und Ein-Mann-Betriebe mussten im Rahmen der Corona-Krise ihren Betrieb schließen? .....                                | 2 |
| 1.3 | Wie viele Hartz-IV-Anträge wurden seit Beginn der Corona-Krise (Mitte März 2020) im Freistaat gestellt? .....                                 | 2 |
| 2.1 | Wie viele bayerische Arbeitnehmer gerieten coronabedingt in Arbeitslosigkeit? .....   | 3 |
| 2.2 | Wie viele bayerische Arbeitnehmer gerieten coronabedingt in Kurzarbeit? .....   | 3 |
| 2.3 | Wie viele Arbeitsplätze wurden in Zuge der Corona-Krise im Freistaat abgebaut? .....  | 3 |
| 3.1 | Wie hoch schätzt die Staatsregierung den wirtschaftlichen Schaden für den Freistaat? .....  | 3 |
| 3.2 | Wie hoch schätzt die Staatsregierung den dauerhaften Verlust von Arbeitsplätzen für den Freistaat? .....                                      | 4 |
| 3.3 | Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Einbruch bei Exporten im Freistaat? .....  | 4 |
| 4.1 | Wie viele Unternehmen mussten vom Freistaat (oder vom Bund) während oder nach der Corona-Krise finanziell unterstützt werden? .....           | 5 |
| 4.2 | Mit welchen Mehrkosten soll der bayerische Bürger belastet werden, um die finanziellen Schäden auszugleichen? .....                           | 5 |
| 4.3 | Inwieweit plant der Freistaat, die Rückverlagerung der Produktion lebenswichtiger Güter (z. B. Medikamente) aus dem Ausland zu fördern? ..... | 5 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

## **des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales nach Beteiligung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, des Staatsministeriums der Justiz und des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

vom 23.12.2020

### **1.1 Wie viele Insolvenzen wurden im Rahmen der Corona-Krise im Freistaat gemeldet?**

Hierzu liegen keine Zahlen vor. Bei der Justizgeschäftsstatistik in Zivilsachen handelt es sich um eine Verfahrensstatistik, in der das Merkmal „infolge von Corona“ oder auch „coronabedingt“ nicht ausgewertet wird.

Laut Landesamt für Statistik wurden von März bis September des Jahres 2020 in Bayern 4 970 Insolvenzverfahren beantragt, darunter 1 338 Verfahren betreffend die Insolvenz von Unternehmen und 2 193 Verbraucherinsolvenzverfahren. Davon wurden 4 345 Verfahren tatsächlich eröffnet (davon 943 eröffnete Unternehmensinsolvenzen und 2 142 eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren), alle übrigen Verfahren wurden mangels Masse abgewiesen oder es wurde ein Schuldenbereinigungsplan angenommen.

Die oben genannte Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum um etwa 12,7 Prozent niedriger. Diese Entwicklung ist durch die staatlichen Hilfsmaßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie sowie die vorübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30. September 2020 im „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ vom 27. März 2020 geprägt. Seit dem 1. Oktober 2020 sind zahlungsunfähige Unternehmen wieder antragspflichtig, für überschuldete Unternehmen wurde die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht vorerst bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

### **1.2 Wie viele Freiberufler und Ein-Mann-Betriebe mussten im Rahmen der Corona-Krise ihren Betrieb schließen?**

Laut Auskunft des Landesamts für Statistik können Angaben zu geschlossenen Betrieben von Freiberuflern und Ein-Mann-Betrieben sachgerecht nur mit der Anzahl insolventer Einzelunternehmen getroffen werden. Von März bis September des Jahres 2020 wurden in Bayern 398 Insolvenzverfahren beantragt, die Einzelunternehmen betrafen. Von diesen Verfahren wurden 310 Verfahren eröffnet. Ein kausaler Zusammenhang der genannten Insolvenzen mit der Corona-Krise kann hierbei jedoch nicht belegt werden.

Ergänzend zu diesen Angaben wird auch hier auf die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht hingewiesen (vgl. Antwort zu Frage 1.1).

### **1.3 Wie viele Hartz-IV-Anträge wurden seit Beginn der Corona-Krise (Mitte März 2020) im Freistaat gestellt?**

Die nachfolgenden Daten zu Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (= Hartz IV) beruhen auf der veröffentlichten Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Daten zum durchschnittlichen Antragsvolumen werden von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht veröffentlicht. Eigene Datenquellen zu Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) oder zu den Antragszahlen stehen der Staatsregierung nicht zur Verfügung.

Entsprechend der Zusammenstellung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit stieg das durchschnittliche wöchentliche Antragsvolumen in den der Bundesaufsicht unterliegenden gemeinsamen Einrichtungen (= rd. 90 Prozent aller bayerischen Jobcenter) vorübergehend seit Anfang März 2020 auf das Drei- bis Vierfache des normalen Wochendurchschnitts. Seit Mitte August 2020 liegt das durchschnittliche Antragsvolumen bei den Erst- und Weiterbewilligungsanträgen (WBA) wieder auf Vorjahresniveau. Zu den der Landesaufsicht unterliegenden zehn Kommunalen Jobcentern liegen keine dezidierten Zahlen vor; nach Selbsteinschätzung der Kommunalen Jobcenter liegen die Verhältnisse dort ähnlich.

Ein Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in Bayern nur für die Monate April bis Juli 2020 zu verzeichnen. Seit August 2020 ist diese Zahl rückläufig. Für November 2020 liegt die vorläufige Zahl der Leistungsberechtigten bei 388 023 und damit nur rund 4 Prozent über dem Vorjahresniveau.

In der Tabelle „3.3 Zeitreihe zum Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB)“ aus der Statistik „Eckwerte der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monatszahlen ab 2007)“, [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1524052&topic\\_f=traeger-zr-hr-traeger](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524052&topic_f=traeger-zr-hr-traeger) ist die Entwicklung der Zahl der ALG-II-Bezieher (ALG = Arbeitslosengeld) in Bayern seit Januar 2019 bis November 2020 abgebildet.

## **2.1 Wie viele bayerische Arbeitnehmer gerieten coronabedingt in Arbeitslosigkeit?**

Hierzu liegen keine Zahlen vor. Das Merkmal „coronabedingt“ wird in der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgewertet.

Der Corona-Effekt bei der Arbeitslosigkeit lässt sich abschätzen, indem deren Entwicklung in den Monaten seit Beginn der Krise (zweite Märzhälfte 2020) mit der Entwicklung in den entsprechenden Vorjahresmonaten verglichen wird. Hierbei ist insbesondere zu beobachten, dass seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie mehr Menschen als in den jeweiligen Vorjahresmonaten arbeitslos wurden, die zuvor eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit ausgeübt haben. Ferner ist festzustellen, dass es weniger Arbeitslosen als in den Vorjahresmonaten gelungen ist, ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. selbstständigen Tätigkeit zu beenden. Neben den schlechteren Beschäftigungsmöglichkeiten spielt auch eine Rolle, dass durch die verhängten Kontaktbeschränkungen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nicht im üblichen Umfang stattfinden konnten und die „verhinderten Teilnehmenden“ als arbeitslos gezählt werden. Nach den Angaben der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit fällt die Arbeitslosigkeit in Bayern aktuell im November 2020 mit 270 682 Arbeitslosen unter Berücksichtigung insbesondere dieser Corona-Effekte um rund 62 000 höher aus.

## **2.2 Wie viele bayerische Arbeitnehmer gerieten coronabedingt in Kurzarbeit?**

Hierzu liegen keine Zahlen vor. Das Merkmal „coronabedingt“ wird in der Leistungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgewertet. Daten zur seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie tatsächlich realisierten konjunkturellen Kurzarbeit liegen nur bis Mai 2020 (aktueller Stand) vor.

Nach der Leistungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit befanden sich in Bayern im März 451 848 Arbeitnehmer, im April 1 097 758 Arbeitnehmer und im Mai 1 060 650 Arbeitnehmer in Kurzarbeit.

## **2.3 Wie viele Arbeitsplätze wurden in Zuge der Corona-Krise im Freistaat abgebaut?**

Im Zeitraum April bis November 2020 lag der kumulierte Zugang in Arbeitslosigkeit in Bayern laut Bundesagentur für Arbeit bei 263 185 Personen. Dies sind 26 900 mehr als im Vorjahreszeitraum. Welcher Anteil davon konkret auf die Auswirkungen der Corona-Krise zurückgeführt werden kann, wird statistisch nicht erfasst. Außerdem sank die Anzahl der gemeldeten offenen Stellen im November 2020 um 23 186 gegenüber dem Vorjahresmonat auf nunmehr 96 642. Die absolute Zahl der Arbeitslosen lag im November 2020 um 71 532 über dem Vorjahresmonat.

## **3.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den wirtschaftlichen Schaden für den Freistaat?**

Im ersten Halbjahr 2020 ist das bayerische Bruttoinlandsprodukt (BIP) bedingt durch die Auswirkungen des Coronavirus preisbereinigt um 7,0 Prozent gesunken. Für das

Gesamtjahr 2020 rechnet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit einem BIP-Rückgang um 5,1 Prozent in Deutschland. Bayern dürfte aufgrund seiner exportorientierten Industrie hiervon etwas stärker betroffen sein.

Die langfristigen volkswirtschaftlichen Kosten der Corona-Krise sind aufgrund der noch immer sehr dynamischen Lage derzeit nicht seriös abschätzbar. Einflussfaktoren sind insbesondere das weitere weltweite Infektionsgeschehen, die Verfügbarkeit von Impfungen, die Entwicklungen im internationalen Waren- und Personenverkehr sowie die Dauer der Notwendigkeit von Lockdown-Maßnahmen. Zum Tragen kommen auch noch nicht bekannte langfristige Anpassungen, wie beispielweise im Verbraucherverhalten, in den Reisegewohnheiten und im Arbeitsleben.

### **3.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den dauerhaften Verlust von Arbeitsplätzen für den Freistaat?**

Aussagen dazu sind aufgrund der erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Arbeitsmarktentwicklung seriös nicht zu treffen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) ging in seiner im Oktober 2020 veröffentlichten Regionalen Arbeitsmarktvorschau für den Freistaat davon aus, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer im nächsten Jahr leicht um 1,1 Prozent auf rund 5 776 200 im Jahresdurchschnitt 2021 ansteigen, jedoch auch die Arbeitslosigkeit leicht um 2,5 Prozent auf 290 200 Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 2021 ansteigen wird. Die etwaigen arbeitsmarktlichen Auswirkungen des aktuellen Lockdowns sind jedoch in der Arbeitsmarktvorschau des IAB noch nicht berücksichtigt. Die künftige Entwicklung der Arbeitsplätze im Freistaat wird wesentlich davon abhängen, in welchem Umfang es gelingt, durch die Wirtschaftshilfen für Unternehmen und die Inanspruchnahme des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes Arbeitsplätze zu sichern und wie lange die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie den Arbeitsmarkt noch beeinträchtigen werden.

### **3.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Einbruch bei Exporten im Freistaat?**

Die Nachfrage nach Waren „Made in Bavaria“ bzw. „Made in Germany“ zieht zwar in einigen wichtigen Absatzmärkten aktuell wieder an (im September 2020 exportierte Bayerns Wirtschaft Waren im Wert von fast 15,2 Mrd. Euro, was ein Plus von 23,8 Prozent gegenüber August 2020 bedeutet), insgesamt aber liegen Bayerns Exporte in den ersten neun Monaten des Jahres 2020 mit einem Minus von 14,8 Prozent deutlich unter dem Vorjahresniveau. Dies ist ein Exportvolumen, das ungefähr dem aus dem Jahr 2011 entspricht.

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) rechnet damit, dass sich die Exportaussichten deutschlandweit bis Jahresende weiter eintrüben werden. Auch laut den aktuellen Ergebnissen der ifo-Konjunkturumfragen von November 2020 hat sich die Stimmung unter den deutschen Exporteuren deutlich verschlechtert. Insbesondere die Heftigkeit der zweiten Corona-Welle in vielen europäischen Ländern belastet das Exportgeschäft, wobei hier die verschiedenen Sektoren im verarbeitenden Gewerbe unterschiedlich zu betrachten sind. Nach einer eher optimistischen Stimmung in den vergangenen Monaten geht die Automobilbranche beim künftigen Auslandsgeschäft nunmehr von einem deutlichen Dämpfer aus. Mit deutlichen Rückgängen beim Export rechnet die Nahrungsmittelindustrie. Der Maschinenbau und die Metallbranche gehen hingegen eher von einer konstanten Entwicklung bei den Exportumsätzen aus, während die chemische Industrie und die Elektrobranche mit weiteren Zuwächsen im Export rechnen.

Bis sich die Exportwirtschaft vom Corona-Schock (mit Nachfragerückgängen in vielen Märkten, Visa- und Einreisebeschränkungen und weiteren Zöllen) erholt hat, wird es nach Einschätzung der Industrie und den wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten noch einige Zeit dauern.

#### **4.1 Wie viele Unternehmen mussten vom Freistaat (oder vom Bund) während oder nach der Corona-Krise finanziell unterstützt werden?**

Im Rahmen des gemeinsamen Bundes- und Landesprogramms „Soforthilfe Corona“ haben 324 877 Antragsberechtigte (Unternehmen einschließlich Unternehmen der Landwirtschaft, Soloselbstständige und wirtschaftlich tätige Körperschaften des Non-Profit-Sektors wie z. B. gGmbHs, Vereine) in Bayern Corona-Soforthilfe erhalten.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen“ wurden in Bayern rund 19 500 Anträge auf Unterstützung für den Förderzeitraum Juni bis August 2020 (Überbrückungshilfe I) bewilligt (Stand 30. November 2020). Für die Förderphase September bis Dezember 2020 (Überbrückungshilfe II) wurden bis zum 30. November 2020 rund 6 000 Anträge gestellt. Die Antragsfrist für die zweite Phase der Überbrückungshilfe endet am 31. Januar 2021.

Darüber hinaus wurden in Bayern bisher rund 10 500 Anträge auf „außerordentliche Wirtschaftshilfe“ (Novemberhilfe) für die Phase der temporären Schließung (Lockdown) einzelner Branchen gestellt (Stand 1. Dezember 2020).

Des Weiteren hat der Freistaat Bayern vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie mit der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) Förderbank Bayern Anpassungen und Erweiterungen des Förderinstrumentariums für bayerische Unternehmen vorgenommen. Insgesamt konnten dadurch bis 7. Dezember 2020 7 096 Unternehmen vom Corona-Kreditprogramm der LfA profitieren. Zudem wurden 101 Bürgschaften zur Stabilisierung von Unternehmen bewilligt.

Im Rahmen der Säule II zur Unterstützung von coronabetroffenen Start-ups und kleinen Mittelständlern in Bayern mit Mezzanine- und Eigenkapital wurden von der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH und der Bayern Kapital bereits 53 Finanzierungszusagen gegeben.

Die KfW unterstützt mit ihren Corona-Hilfsprogrammen Unternehmen auf Bundesebene. Bis 19. November 2020 wurden insgesamt 91 366 Anträge aus dem Kreditanstalt für Wiederaufbau(KfW)-Sonderprogramm zur Unterstützung von Unternehmen genehmigt.

#### **4.2 Mit welchen Mehrkosten soll der bayerische Bürger belastet werden, um die finanziellen Schäden auszugleichen?**

Konkrete Auswirkungen sind derzeit nicht absehbar.

#### **4.3 Inwieweit plant der Freistaat, die Rückverlagerung der Produktion lebenswichtiger Güter (z. B. Medikamente) aus dem Ausland zu fördern?**

Hinsichtlich Planungen des Freistaates zur Förderung der Rückverlagerung der Produktion lebenswichtiger Güter (z. B. Medikamente) aus dem Ausland wird insbesondere auf den Bericht des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zum Beschluss des Landtags vom 19. Februar 2020 (Drs. 18/6603), auf den Bericht des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zum Beschluss des Landtags vom 24. April 2020 (Drs. 18/7479), auf den Bericht des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zum Beschluss des Landtags vom 7. Juli 2020 (Drs. 18/9019) sowie auf den Bericht der Staatskanzlei zum Beschluss des Landtags vom 23. September 2020 (Drs. 18/10038) verwiesen.

Zudem beabsichtigt das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, im Rahmen eines Förderaufrufs Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben zu fördern, die zur Erforschung und Entwicklung von Medikamenten und Therapeutika gegen das COVID-19-Virus beitragen und mit welchen sich potenziell lebensbedrohliche Erkrankungen, die das SARS-CoV-2-Virus hervorruft, behandeln lassen. Für diesen Förderaufruf sollen bis zu 50 Mio. Euro bereitgestellt werden.